

Nutzungsregularien und Nutzungsentgelte für den Unterbräu Markt Schwaben

1. Zuständigkeit

Die Belegung von Saal und Vereinsräumen wird vom Markt Markt Schwaben organisiert (Tel.: 08121/418-158).

2. Nutzungsberechtigter Personenkreis

Der Saal steht für Veranstaltungen des Marktes, von Vereinen/Organisationen, Parteien, Privatpersonen und Firmen zur Verfügung.

Nutzer, die dem Ansehen der Gemeinde schaden können und Nutzer, die bei früheren Veranstaltungen die Nutzungskonditionen missachtet haben, sind von der Benutzung ausgeschlossen. Außerdem sind Veranstaltungen ausgeschlossen, die der Bayerischen Verfassung widersprechen.

3. Saalreservierung

Reservierungen werden ab der Herbstsitzung des Markt Schwabener Vereinskartells (im September) für das darauffolgende Jahr angenommen.

Für den Markt, die Markt Schwabener Vereine/Organisationen und Parteien ist eine Reservierung ab dem 01.07. für das darauffolgende Jahr möglich. Bei Jubiläen und Großveranstaltungen können die Vorgenannten auch bereits vorher Reservierungen vornehmen.

Die Einzelräume im 1. OG werden nur an den Markt, Markt Schwabener Vereine, Parteien und die VHS/Musikschule vergeben.

4. Überlassung der Räume

4.1 Die Überlassung der Räume und Einrichtungen des Unterbräu bedarf eines schriftlichen Mietvertrages. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht erst, wenn der Mietvertrag von beiden Vertragspartnern unterzeichnet bei der Gemeindeverwaltung Markt Schwaben vorliegt, das Entgelt gemäß Mietvertrag bei der Gemeindekasse Markt Schwaben eingegangen und eine Kautions hinterlegt worden ist.

4.2 Im Mietvertrag ist die Art der Bestuhlung, Betischung etc. anzugeben.

4.3 Saal und Küche werden grundsätzlich nicht gleichzeitig an verschiedene Nutzer vergeben.

Die Saalnutzung hat gegenüber anderen Nutzungen im 1. OG Vorrang. Insbesondere darf die Saalnutzung durch andere Nutzungen im 1. OG nicht gestört werden.

Über die Ausnahmen wird einzelfallbezogen entschieden.

5. Nutzungsentgelte

5.1 Es wird ein Entgelt pro Tag für die Benutzung des Saales und die gleichzeitig genutzten übrigen Räume verlangt. Das Nutzungsentgelt wird pro Tag gerechnet. Der zu berechnende Nutzungszeitraum (Tag) erstreckt sich von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des Folgetages.

Für die stundenweise Nutzung der einzelnen Räume im 1. OG (außer Saal) wird kein Entgelt verlangt.

5.1.1 Markt Schwabener Vereine/Organisationen und Parteien

Es wird ein Nutzungsentgelt erhoben, das die Betriebskosten (Reinigung, Strom, Wasser, Heizung, Lüftung etc.) decken soll.

Veranstaltungen ohne Eintritt		Veranstaltungen mit Eintritt	
Saal	Zusätzliche Einzelräume: Küche / Ostrazimmer / Marktzimmer / Burgzimmer	Saal	Zusätzliche Einzelräume: Küche / Ostrazimmer / Marktzimmer / Burgzimmer
100,- €	30,- €/30,- €/20,- €/20,- €	140,- €	60,- €/60,- €/35,- €/35,- €

5.1.2 Markt Schwabener Privatpersonen

Saal	Zusätzliche Einzelräume: Küche / Ostrazimmer / Marktzimmer / Burgzimmer
200,- €	75,- €/75,- €/35,- €/35,- €

5.1.3 Markt Schwabener Firmen

Saal	Zusätzliche Einzelräume: Küche / Ostrazimmer / Marktzimmer / Burgzimmer
300 €	75,-- €/75,-- €/50,-- €/50,-- €

5.1.4 auswärtige Vereine und auswärtige Privatpersonen

Saal	Zusätzliche Einzelräume: Küche / Ostrazimmer / Marktzimmer / Burgzimmer
500,-- €	75,-- €/75,-- €/50,-- €/50,-- €

5.1.5 auswärtige Firmen

Saal	Zusätzliche Einzelräume: Küche / Ostrazimmer / Marktzimmer / Burgzimmer
550,-- €	75,-- €/75,-- €/50,-- €/50,-- €

5.2 Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt Montag bis Freitag zu den üblichen Parteiverkehrszeiten des Rathauses oder nach Absprache.

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten am Wochenende können die Schlüssel zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses vorher übernommen werden.

Bei einem Nutzerwechsel am Wochenende hat die Abstimmung zwischen den Nutzern zu erfolgen.

5.3 Etwaige GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen. Dieser hat sich auch um die Anmeldung und Abwicklung zu kümmern.

5.4 Kautions

Leistung	Betrag in Euro
Kautions für Benutzung der Küche	200,00 €
Kautions für Benutzung des Saals	300,00 €
Kautions für jeden weiteren zusätzlich zum Saal benutzten Raum	50,00 €

Die Kautions ist mit der Übergabe der Räumlichkeiten zu hinterlegen. Schäden, insbesondere der Schlüsselverlust, werden in Rechnung gestellt.

5.5 Zusatzleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

6. Einweggeschirr

Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.

7. Reinigung, Betriebskosten

Die Räumlichkeiten sind vom Nutzer besenrein zu hinterlassen.

Die Endreinigung der Räume erfolgt durch eine von der Gemeinde bestimmte Reinigungsfirma. Über das normale Maß hinausgehende Reinigungsleistungen werden den Nutzern gesondert in Rechnung gestellt.

Falls eine Endreinigung zwischen zwei Veranstaltungen notwendig aber nicht möglich ist, hat der Vornutzer die Zwischenreinigung selbst durchzuführen.

8. Hausmeisterdienste

Zur Vorbereitung der Veranstaltung eventuell erforderliche Hausmeisterdienste werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Der Bedarf ist bei der Anmeldung anzugeben.

9. Abfallbeseitigung

Die Gemeindeverwaltung stellt zur Entsorgung des angefallenen Restmülls unentgeltlich Restmülltonnen zur Verfügung. Wertstoffe sind vom Veranstalter der Wertstoffsammlung zuzuführen.